

An alle Eltern und Schüler der GDRS

Schorndorf, 15.10.2020

## Die wichtigsten neuen Vorschriften zur Covid-19-Pandemie

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler

das Kultusministerium hat soeben auf die aktuelle Infektionslage mit neuen Regelungen für den Schulbetrieb reagiert. Hier die wichtigsten Regelungen im Überblick:

-Alle 20 Minuten müssen die Räume 3-5 Minuten lang gelüftet werden (Quer- bzw. Stoßlüftung). Bitte auf warme Kleidung/Zwiebel-Look achten.

→**Sobald im Land Baden-Württemberg 7 Tage hintereinander 35 und mehr Neu-Infektionen pro 100 000 Einwohner festgestellt werden (Pandemiestufe 3)**, gelten folgende Regelungen:

- die Maskenpflicht ab Kl. 5 auch im Unterricht.
- keine Durchführung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Tagesausflüge, ..)
- alle Personen, die das Schulgelände betreten, auch Eltern und Handwerker etc. müssen eine Maske tragen
- Gesichtsvisiere werden als Maskenersatz nicht anerkannt.
- es wird empfohlen zu Schülern, die aufgrund eines Attestes keine Maske tragen, 1,5 Meter Abstand zu halten.
- im Sportunterricht sind Betätigungen, für die ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, ausgeschlossen.

Sollte **nur ein Stadt- oder Landkreis** erhöhte Infektionszahlen (50 Neu-Infektionen auf 100 000 Einwohner) haben, kann er diese und **weitere Regelungen** selbst verhängen.

Wir informieren Sie per E-Mail und über die Homepage, sobald die Pandemiestufe 3 festgestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. B. Flemming-Nikoloff  
Schulleiterin